

II-1109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

21. Mai

80

1010 Wien, den

19

Stubenring 1

Telephon 75 00

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 24.321/7-2/80

462 IAB

1980 -05- 29

zu 474/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. PISCHL und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Probleme bei Auszahlung italienischer Renten an Empfangsberechtigte mit Wohnsitz in Österreich (Nr. 474/J).

Unter Hinweis auf Unzulänglichkeiten, die sich nach Aufnahme des direkten Transfers von Leistungen aus der italienischen Rentenversicherung nach Österreich, ab 1.7.1979, bei Übermittlung eines Barschecks im Postweg durch unrichtige Adressierung für viele Betroffenen ergeben, wird an mich folgende Anfrage gerichtet:

1.) Wie hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Vorsorge getroffen, damit italienische Renten, die seit 1. Juli 1979 nicht mehr vom Hauptverband, sondern direkt von Rom an die Empfangsberechtigten mit Wohnsitz in Österreich ausbezahlt werden, auch tatsächlich an die richtigen Adressen überwiesen werden?

2.) In welcher Form und welches Adressenmaterial hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu diesem Zweck dem Nationalinstitut für Soziale Vorsorge in Rom übermittelt?

3.) Was wird seitens der österreichischen Stellen unternommen, um die Schwierigkeiten, die mit der Umstellung auf die Direktzahlung aus Italien entstanden sind, zu beseitigen?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.)

Nachdem seit längerer Zeit mit der Bundesrepublik Deutschland und allen anderen Vertragsstaaten die direkte Zahlung von Pensionen (Renten) praktiziert wurde und seit 1.1.1978 alle österreichischen Pensionsversicherungsträger ihre Leistungen direkt an die in Italien wohnhaften Berechtigten anweisen, wurde anlässlich einer Besprechung am 7. März 1979 in Rom zwischen Vertretern der österreichischen Pensionsversicherungsträger und dem Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (INPS) die direkte Zahlung italienischer Renten an die in Österreich wohnhaften Berechtigten ab dem Bimester Juli/August 1979 vereinbart. Der italienischen Seite wurde zugesagt, daß der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger dem INPS eine Liste mit allen in Österreich lebenden Beziehern einer italienischen Rente zur Verfügung stellen werde.

Zu 2.)

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat, der vorerwähnten Zusage entsprechend, dem INPS mit Schreiben vom 7. Mai 1979 eine auf den letzten Stand gebrachte Aufstellung - mit Angabe der italienischen Rentennummer, Name, Anschrift und gegebenenfalls der Bankverbindung - übermittelt und dem INPS gleichzeitig je ein Post- und Bankleitzahlenverzeichnis zur Verfügung gestellt.

Mit dem Nachrichtendienst des Hauptverbandes - Nr.435 vom 31. Mai 1979 - wurden die österreichischen Medien dahingehend informiert, daß die italienische Renten-

- 3 -

versicherung ab der Zahlungsperiode Juli/August 1979 die Rentenleistungen an die in Österreich wohnhaften 6.500 Empfänger direkt überweisen wird.

Zu 3.)

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat aufgrund von Beschwerden über die unzulängliche Zustellung der italienischen Renten das INPS schon mit Schreiben vom 25. Oktober 1979 diesbezüglich informiert und aufgefordert, die gesamten Anweisungsanschriften an Hand der übermittelten Unterlagen zu überprüfen und richtigzustellen.

In der Folge sind beim Hauptverband nur noch wenige Beschwerden eingelangt, insbesondere liegen seit der Bimesterzahlung März/April 1980, die vom INPS Anfang April durchzuführen war, keine weiteren Beschwerden von Beziehern italienischer Rentenleistungen vor.

Auf der Ebene der für die Durchführung des österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrages beiderseits zuständigen Behörden - zum Teil durch Schriftverkehr zwischen mir und dem zuständigen italienischen Ressortminister, zum Teil auf diplomatischem Weg durch Veranlassung von Interventionen der Österreichischen Botschaft in Rom - wurde auf Mängel in der Durchführung des Direkttransfers von italienischer Seite und auf die hierdurch für die Betroffenen entstehenden Härten hingewiesen. Als Erfolg dieser Bemühungen konnten nach dem Bericht der Botschaft in den letzten Monaten zahlreiche Unzukömmlichkeiten im Gefolge der Umstellung auf das System der direkten Schecküberweisung zumeist rasch beseitigt werden.

- 4 -

Bei kürzlich in Rom durchgeführten Regierungsverhandlungen über ein neues österreichisch-italienisches Abkommen über Soziale Sicherheit wurde österreichischerseits offiziell auf das Problem der Verzögerung des Rententransfers nach Österreich hingewiesen; dieser Hinweis schließt selbstverständlich auch Verzögerungen aufgrund unrichtiger Adressierungen bei Zusendung der Schecks ein.

Da nach Äußerung der italienischen Seite Initiativen zur schnellen Behebung von Mißständen im Gegenstand bereits getroffen wurden bzw. noch in Ausarbeitung sind, und zudem auch anzunehmen ist, daß die mangelhaften Zahlungsunterlagen des INPS, die als Ursache der gegenständlichen Problematik anzusehen sind, in der Zwischenzeit aufgrund der vom Hauptverband zur Verfügung gestellten Materialien überarbeitet wurden, ist zu erwarten, daß die Rentenzahlungen in Zukunft besser funktionieren werden.

Der Bundesminister:

